

CHECKLISTE ZUM AUSDRUCKEN

E-Rechnung 2027: Was der technische Fachhandel jetzt klären muss

Fristen, Formate, Systemprüfung, Sonderfälle und Archiv auf zwei Seiten. Zusammengefasst aus den quellengeprüften Beiträgen von Fachhandelspuls; Fundstellen und Quellen stehen im Beitrag fachhandelspuls.de/artikel/e-rechnungspflicht-technischer-fachhandel.

Zeitraum	Wer darf noch Papier oder PDF verschicken?	PDF
1.1.2025 – 31.12.2026	alle Rechnungsaussteller	nur mit Zustimmung des Empfängers
1.1.2027 – 31.12.2027	nur Aussteller mit Gesamtumsatz 2026 bis 800.000 Euro	nur mit Zustimmung des Empfängers
ab 1.1.2028	niemand mehr	E-Rechnung ist Pflicht

Empfangen müssen alle Unternehmen E-Rechnungen schon seit dem 1. Januar 2025, ohne Umsatzgrenze und ohne Übergangsfrist. Grundlage: § 14 UStG, Übergangsregelung § 27 Abs. 38 UStG.

1 · Frist bestimmen

- ☐ Gesamtumsatz 2026 aus den Umsatzsteuervoranmeldungen ermittelt: über 800.000 Euro → Stichtag **1.1.2027**, darunter → **1.1.2028**. Maßgeblich ist der Gesamtumsatz nach § 19 Abs. 2 UStG.
- ☐ Liegen wir knapp an der Grenze? Dann die Berechnung mit dem Steuerberater klären, nicht schätzen.

2 · Empfang sicherstellen (Pflicht seit 2025)

- ☐ Eigenes Postfach für eingehende E-Rechnungen eingerichtet, zum Beispiel **rechnung@** – nach Auffassung des BMF genügt für den Empfang zunächst ein E-Mail-Postfach.
- ☐ Festgelegt, wer eingehende XRechnung- und ZUGFeRD-Dateien öffnet und wie der Inhalt in die Buchhaltung kommt – ohne Abtippen.
- ☐ Ein Werkzeug, das XML-Rechnungen lesbar macht, möglichst lokal auf dem eigenen Rechner (echte Kundendaten nicht ungeprüft in Online-Dienste laden).

3 · Eigenes System prüfen (Fragen an das Systemhaus und Test)

- ☐ Liest das System eingehende XRechnung- und ZUGFeRD-Dateien ein und übernimmt die Werte automatisch – oder zeigt es sie nur an?
- ☐ In welchem Format, welchem Profil und welcher Version erzeugt es ausgehende Rechnungen? Die ZUGFeRD-Profilen **MINIMUM** und **BASIC-WL** erfüllen die Anforderungen nicht.
- ☐ Ist die E-Rechnung im Standard enthalten oder ein kostenpflichtiges Modul – und ist sie für unsere Lizenzstufe verfügbar?
- ☐ Werden Rechnungen einschließlich XML-Teil unveränderbar und mit Protokoll archiviert?
- ☐ Eine Testrechnung aus dem eigenen System an einen Musterkunden mit einem Validator geprüft. Das Ergebnis nennt Format und Profil.
- ☐ Bei ZUGFeRD sind die Daten im PDF eingebettet – ein PDF mit angehängter XML-Datei ist keine hybride E-Rechnung.

- ☐ Allen Beteiligten bekannt: Bei hybriden Rechnungen ist der **XML-Datensatz maßgeblich** (BMF-Schreiben vom 15.10.2025). Layout nie ohne die Datenbasis ändern.

4 · Ausnahmen im Rechnungsprozess abbilden

- ☐ Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro brutto (§ 33 UStDV), etwa im Thekengeschäft.
- ☐ Rechnungen an Privatkunden – sie fallen nicht unter die Pflicht.
- ☐ Kleinunternehmer als Lieferanten dürfen weiter Papier schicken; an sie fakturieren Sie trotzdem strukturiert, sobald Ihre Frist läuft.
- ☐ Bis zum Stichtag: PDF-Rechnungen nur mit Zustimmung des Empfängers, Papier ist ohne Zustimmung möglich.

5 · Sonderfälle im Großhandel

- ☐ Sammel- und Monatsrechnungen: Führt das System viele Lieferungen sauber in einem strukturierten Datensatz zusammen? Zulässig sind sie (BMF-Schreiben vom 15.10.2025, Abschn. 14.1 Abs. 19 Satz 6 UStAE).
- ☐ EDI-Kunden: Bis Ende 2027 dürfen EDI-Rechnungen mit Zustimmung des Empfängers auch ohne EN-16931-Format laufen. Danach nur, wenn sich die Pflichtangaben vollständig in ein EN-16931-konformes Format überführen lassen (§ 14 Abs. 1 Satz 6 Nr. 2 UStG). Mit dem Steuerberater klären.

6 · Stammdaten aufräumen (geht sofort, ohne Softwareanbieter)

- ☐ Umsatzsteuer-Identifikationsnummern der Kunden geprüft.
- ☐ Rechnungsanschriften aktuell.
- ☐ Dubletten im Kundenstamm bereinigt – im XML führen solche Fehler zur Rückweisung.

7 · Archiv

- ☐ Aufbewahrung acht Jahre, elektronisch, im Originalformat (§ 147 AO, § 257 HGB). Pflicht ist der strukturierte Datensatz; am einfachsten wird die vollständige Datei so archiviert, wie sie eingegangen ist.
- ☐ Archiv nach GoBD: vollständig, unveränderbar, nachvollziehbar, mit Änderungsprotokoll – ein frei änderbarer Serverordner genügt dafür nicht.
- ☐ Prüfprotokolle der Validierung mit aufbewahren (Empfehlung im BMF-Schreiben, kein Muss).

Wenn Sie nur mit einem Punkt anfangen: Nehmen Sie die Testrechnung aus Abschnitt 3. Ein Testdokument, ein Prüfwerkzeug – und Sie wissen, ob Sie ein Problem haben. Welche kostenlosen Validatoren lokal arbeiten: fachhandelspuls.de/artikel/xrechnung-zugferd-pruefen-validator

Fachhandelspuls ist ein Fachmedium für Digitalisierung im technischen B2B-Fachhandel, herausgegeben von der Deine Digitalisten UG (haftungsbeschränkt), Köln. Redaktionell verantwortlich: Valerio Sanchez. Die Inhalte dienen der allgemeinen Information und ersetzen keine individuelle Steuer- oder Rechtsberatung. Stand: 17. Oktober 2026.